

Nach jahrelangem Tauziehen einigte sich die Innenministerkonferenz (IMK) im Herbst 2006 auf eine Bleiberechtsregelung für Geduldete. Wer von ihr profitieren will, muss unter anderem den Lebensunterhalt seiner Familie vollständig selbst sichern. Dies führt in der Praxis dazu, dass eine Vielzahl von Familien kein Bleiberecht erhält. Bei älteren Kindern kommt es vor, dass die Entscheidung über Bleiben oder Gehen die Familien trennt. Mit Yildiz Kurter (22, im Bild links) sprach Femke van Praagh.



»MAN BAUT EIN LEBEN HIER AUF UND PLÖTZLICH SOLL DAS ALLES NICHTS WERT SEIN«

Yildiz, du lebst seit 14 Jahren geduldet in Deutschland. Hier ist dein Zuhause. Nun hat die IMK im November eine Bleiberechtsregelung für die langjährig Geduldeten beschlossen. Heißt das, du und deine Familie bekommen jetzt endlich eine Aufenthaltserlaubnis?

Yildiz: Mein älterer Bruder Denho und meine Schwester Meryem erhalten ein Bleiberecht. Ich und meine jüngeren Geschwister aber nicht. Ich studiere, meine Geschwister gehen noch zur Schule. Der Sachbearbeiter in der Ausländerbehörde hat gesagt, ich soll arbeiten gehen anstatt eine Uni-Ausbildung zu machen.

Kannst du die Entscheidung der Behörde nachvollziehen?

Yildiz: Ich freue mich für Meryem und Denho. Für mich wird es sehr schwierig, neben dem Studium meinen Lebensunterhalt in der verlangten Höhe zu sichern.

Und meine anderen Geschwister – wie sollen die neben der Schule arbeiten? Also ich muss sagen, ich kann diese Familientrennung nicht verstehen. Warum bekommt nicht die komplette Familie eine Erlaubnis? Es wurde doch immer gesagt, dass die Bleiberechtsregelung gerade für Familien sein soll.

Yildiz, habt ihr jetzt wieder mehr Angst, abgeschoben zu werden?

Yildiz: Ja, natürlich haben wir Angst. Wenn wir keine Arbeit kriegen, dann werden wir abgeschoben und das will ich nicht. Ich kann es mir nicht vorstellen, in der Türkei leben zu müssen. Weil wir dort niemanden mehr haben und weil wir alle von vorne anfangen müssten. Es wäre für uns schwierig, weil wir die türkische Sprache nicht kennen, wir hätten nicht einmal ein Dach über dem Kopf. Dann säßen wir auf der Straße.

Was willst du nun machen?

Yildiz: Ja, eventuell werde ich mein Studium abbrechen und arbeiten gehen. Das wäre dann echt schade. Denn es ist ja nicht so, dass ich nur zum Spaß studiere.

Dabei hast du dir das Abitur hart erarbeitet.

Yildiz: Ja, ich hab mich von der Hauptschule hochgearbeitet. Es war ein langer Weg, aber es hat auch Spaß gemacht, ich habe es gern gemacht, weil ich Lehrerin werden will, für Mathe und Kunst. Und jetzt soll das alles nicht klappen.

Gibt es noch Leute, die Euch unterstützen?

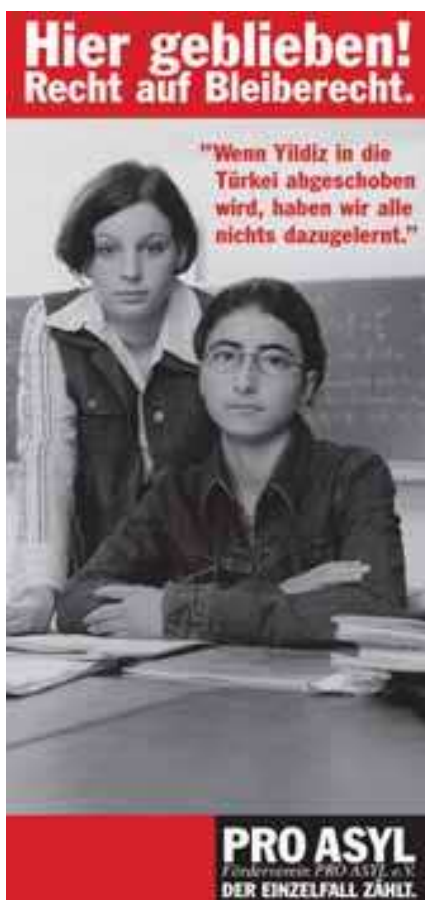
Yildiz: Ja klar, viele Freunde und Nachbarn. Frau Neuhäuser leidet sehr mit uns. Sie ist für uns so etwas wie eine zweite Mutter und hat uns, seit wir hier sind, betreut, bei den Hausaufgaben und beim Deutschlernen geholfen.

Gibt es etwas, das Du den verantwortlichen Politikern, zum Beispiel dem Innenminister, gern sagen würdest?

Yildiz: Ja. Ich würde ihm sagen, wie schlimm das ist, wenn man zu Hause ist und jeden Tag darüber nachdenkt, was auf einen zukommt. Dass er die Situation einfach ein bisschen miterlebt. Und: Die Politiker sollten gucken, was die Flüchtlinge wirklich machen, was sie leisten. Unsere ganze Familie macht doch was, wir sitzen nicht zu Hause. Und die Politiker sollten dafür sorgen, dass das Ganze nicht zu lange dauert, nicht 15 oder 20 Jahre und dann: Weg mit Euch. Es ist schrecklich. Man baut sein eigenes Leben hier auf und plötzlich soll das alles nichts wert sein.

Was wünschst du dir am meisten?

Yildiz: Ich wünsche mir einfach, dass alle Geduldeten angstfrei leben dürfen. ■



Flyer zur Bleiberechtskampagne 2004

■ B. war ein elfjähriges Flüchtlingskind aus Äthiopien, als er ohne Familie nach Deutschland floh. Er durfte bleiben. Doch mit seiner Volljährigkeit Jahre später widerrief das Bundesamt den ihm zugestandenen Abschiebungsschutz. Die Ausländerbehörde hat indes angekündigt, ihm keine Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechtsregelung auszustellen. B. habe zu den Umständen seiner Einreise – im Alter von 11 Jahren (!) – keine wahrheitsgemäßen Angaben gemacht. Auch müsse er sein Studium der Sozialarbeit aufgeben, da der Bleiberechtsbeschluss vorsehe, dass der Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit bestritten werde. Dass das Studium vollständig von einem Deutschen finanziert wird, der B. vor einigen Jahren bereits als Volljährigen adoptiert hat, interessiert die Behörde nicht.

■ Der 39-jährige L. erfüllt die Kriterien des IMK-Beschlusses und legt der Ausländerbehörde ein Arbeitsangebot vor, mit dem er seinen Lebensunterhalt vollständig sichern könnte. Den Job – und damit die konkrete Aussicht auf ein Bleiberecht – verliert er allerdings prompt wieder. Denn die Ausländerbehörde will routinemäßig einen ganzen Monat lang prüfen, ob gegen L. eventuell ein Strafverfahren eingeleitet wurde. Diese Zeit nimmt sich die Behörde, obwohl alle öffentlichen Stellen verpflichtet sind, die Ausländerbehörde über alle aufenthaltsrechtlich relevanten Sachverhalte, so auch eventuelle Strafverfahren, zu unterrichten. So viel gründliche Bürokratie war für den Arbeitgeber zu langwierig, und er vergab den Job anderweitig.

■ Die junge Bosnierin Frau C. lebt seit 12 Jahren in Deutschland, ihr Ehemann seit 15 Jahren. Nicht genug für eine Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechtsregelung. Die Aufenthaltszeit sei nicht erfüllt worden, meint die zuständige hessische Ausländerbehörde, denn das Paar halte sich erst seit 2001 ununterbrochen in Deutschland auf. Hintergrund: Herr C. hat Deutschland zur Beerdigung und zur Totenfeier seines Bruders zweimal für drei Tage verlassen und war einmal als Berufskraftfahrer im Ausland. Insgesamt acht Tage Auslandsaufenthalt reichen zur Verweigerung des Bleiberechts, die vielen Jahre in Deutschland sind offenbar wertlos.

■ Frau U. ist Muslimin und aus dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien mit einem bosnischen Pass geflohen. Sie soll kein Bleiberecht erhalten, weil die Ausländerbehörde der Auffassung ist, Frau U. hätte sich frühzeitig um einen serbischen Pass bemühen müssen. Was die Behörde nicht interessiert: Als Muslimin wurde Frau U. während des Krieges von serbischen Soldaten vergewaltigt. Sie hat sich selbst nie als Serbin begriffen.